



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008

Heilbad Heiligenstadt, den 03.06.2008

Nr. 17

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Juni 2008	... 122
Öffentliche Bekanntmachung Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen 2008	... 123
<u>Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)</u>	
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Ershausen -	... 123
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Freienhagen -	... 124

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Juni 2008

Die 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 11. Juni 2008 um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Kreistages am 02. April 2008
04. Auszeichnung zum Wettbewerb der allgemeinbildenden Schulen um die Preise 1-3 des Titels „Beste Schule – Partner der Wirtschaft“
05. Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Staatlichen Berufsbildenden Schule Eichsfeld (SBBS Eichsfeld)
06. Veränderung des Konzeptes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens
07. Entgeltordnung für die Eichsfelder Musikschule
Hier: Erhöhung der Entgelte zum 01.09.2008
08. Teilfortschreibung der Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10
Stadt Heilbad Heiligenstadt und VG „Leinetal“
09. Veräußerung und Abtretung des Gesellschaftsanteils des Landkreises Eichsfeld an der ESK mbH i. L. an die LEG Thüringen
10. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirkes Heilbad Heiligenstadt
11. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 02.06.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung
Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen 2008

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen des Amtsgerichtsbezirkes Heilbad Heiligenstadt beschlossen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Verwaltung des Jugendamtes in Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 24, Zimmer 311 eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aus. Der Zeitpunkt der Auslegung beginnt am **Mittwoch, den 04. Juni 2008 und endet am Dienstag, den 10. Juni 2008**. Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.05.2008

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Gemarkung Ershausen	Flur	9	Flur-	154/5
			stück	
eingetragen im Grundbuch von Ershausen	Band	1	Blatt	766

Gesamthalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Standort Hochbehälter Ershausen nebst Einfriedung

Die Größe der in Anspruch genommenen Fläche beträgt ca. 500 m².

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetz wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.06.2008

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	117
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	5

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B sowie ein Kontrollschacht in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	116/4
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	5

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B u. 400 B sowie 1 Kontrollschacht in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	519/116
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	202

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld
--

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	391/116
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	269

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	559/108
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	229

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	558/103
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	66

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	102
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	179

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	99
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	320

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B sowie ein Kontrollschacht in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	100
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	320

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B sowie ein Kontrollschacht in der Ortslage Freienhagen
Zum Zeitpunkt der Eintragung teilweise überbaut.
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	74
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	136

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 800 B u. DN 1000 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 10,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur	4	Flurstück	75
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band	1	Blatt	111

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 1000 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 10,00 m

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld
--

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	73
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	136

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 1000 B in der Ortslage Freienhagen
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	510/71
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	199

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 800 B in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	508/70
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	199

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	69/10
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	340

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B u. 300 B in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m

Gemarkung Freienhagen	Flur 4	Flurstück	115/1
eingetragen im Grundbuch von Freienhagen	Band 1	Blatt	269

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Freienhagen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetz wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.06.2008

Der Landrat